

Schulinterner Hygieneplan im Fach und Sportorganisation des Sportunterrichtes Neustart im Schuljahr 2020/ 21 (Stand 04.11.2020 erweitert am 19.11.2020)

Basierend auf den Änderungen im aktuellen Hygieneplans 6.0 (Anlage 2), den aktuellen Vorgaben des Staatlichen Schulamtes und des Main-Kinzig- Kreises, der Abstimmungen im Fachbereich Sport (außerordentliche Sportfachkonferenz vom 04.11.2020 (siehe Ergebnisprotokoll)) und den Absprachen mit der Schulleitung der Heinrich-Böll-Schule.

Ab dem 09.11.2020 erfolgt eine Aufteilung der Sportstätten zwischen dem Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium und der Heinrich-Böll-Schule wie folgt:

Alleinige Nutzung

TH1- TH3 durch das Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium

NH1- NH2 und Schwimmbad Bruchköbel (innerhalb der vorgegebenen Nutzungszeiten) durch die Heinrich-Böll-Schule

Bei Leerstand kann durch individuelle Absprachen die Nutzung der Halle durch die jeweils andere Schule erfolgen.

Gemeinsame Nutzung

Rudolf- Harbig- Stadion

Dreispiethalle (Wechselseitiges Modell zur jeweils alleinigen Nutzung durch **eine** Schule)

Diese Nutzungsvereinbarung ist vorbehaltlich Änderungen durch die Schulleitungen beider Schulen gültig.

Vorbereitung des sportpraktischen Unterrichtes in der ersten Unterrichtswoche bzw. Bei erneuter Erstnutzung von Turnhallen:

- Treffen mit der Lerngruppe im Unterrichtsraum in den ersten beiden Sportstunden
 - Besprechung der allgemeinen Hygieneregeln
 - Tragen eines Mund- Nasenschutz auf dem gesamten Schulgelände und somit auch vor den Hallen
 - Abstandswahrung (1,5 Meter)
 - Treffen in den vorgegebenen Bereichen (siehe unten)
 - Lehrkraft zieht sich zuerst um (im Optimalfall bereits in der Pause) und lässt dann die SuS zum Umziehen in die Halle
 - Tragen von Mund- Nasenschutz beim Umziehen in der Umkleide
 - Mund- Nasenschutz wird in der Kabine belassen und die Halle wird mit Wahrung der Abstandsregel betreten
 - Mund- Nasenschutz wird beim Betreten der Kabine nach dem Sportunterricht wieder aufgesetzt
 - Kabinen werden während der Unterrichtsstunde offengelassen (Wertgegenstände müssen gesammelt werden)
 - Am Stundenende warten umgezogene SuS in den für sie vorgegebenen Bereichen
 - Die Lehrkraft beaufsichtigt die Lerngruppe bis zum Stundenende außerhalb der Turnhalle (eventuell in den vorgesehenen Bereichen auf dem Schulhof bzw. für Jahrgang 5/ 6 in den Klassenräumen)
 - Die Jahrgänge 5 – 8 werden bei Nutzung der Dreispitzhalle von der jeweiligen Lehrkraft bis zur Halle begleitet
 - Die Jahrgänge 9 – 10 gehen bei Nutzung der Dreispitzhalle selbstständig zur Halle. Hierbei muss die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über die aktuellen Hygienemaßnahmen und Vorgaben unterrichten.

- Besprechung der Verhaltensregeln für die Wartezeit vor den Turnhallen
 - NH 1 und NH2 (Neu ab 04.11.2020 ergänzt am 19.11.2020)
Die Sportfachkonferenz empfiehlt die gleichzeitige Nutzung der Halle durch nur eine Lerngruppe zur Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Nach Anweisung der Schulleitung kann die Neue Halle durch 2 verkleinerte Lerngruppen (auf Grund des Wechselmodells in A und B Gruppen unterteilt) für die Jahrgänge 7 – 10 genutzt werden. Für die Jahrgänge 5 und 6 bleibt zum jetzigen Zeitpunkt die Nutzung auf eine Gruppe beschränkt.

Bei der Nutzung mit einer Lerngruppe:

- Lerngruppe trifft sich am Haupteingang auf der linken Seite (Begehung mit Lerngruppe)
- Alle Umkleidekabinen sind von der Lehrkraft zu öffnen- zwecks Nutzung zum Umziehen durch Kleingruppen
- Im linken Bereich der Halle/ Umkleidebereich ziehen sich in beiden Kabinen jeweils Kleingruppen der weiblichen Schülerinnen um.
- Im rechten Bereich der Halle/ Umkleidebereich ziehen sich in beiden Kabinen jeweils in Kleingruppen die männlichen Schüler um.
- Im Bereich der Tischtennishalle besteht für Diverse die Möglichkeit sich in zwei Kabinen individuell umzuziehen

Bei der Nutzung mit zwei Lerngruppen (neu ab 19.11.2020):

- Lerngruppe I trifft sich am Haupteingang auf der linken Seite (Begehung mit Lerngruppe)
- Nutzung der Umkleidekabinen im linken Bereich
- Die Lerngruppe I nutzt die linke Hallenhälfte.
- Lerngruppe II trifft sich am Eingang der Tischtennishalle (Begehung mit Lerngruppe)
- Alle Umkleidekabinen sind von der Lehrkraft zu öffnen- zwecks Nutzung zum Umziehen durch Kleingruppen
- Die Lerngruppe II betritt die Halle durch den Nebeneingang im Foyer des Tischtennisbereiches.

- DSH (Neu ab 04.11.2020)

Die Sportfachkonferenz empfiehlt die gleichzeitige Nutzung der Halle durch nur eine Lerngruppe zur Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Nach Anweisung der Schulleitung kann die DSH durch 2 Lerngruppen genutzt werden, wenn das mittlere Hallendrittel nicht belegt wird.

- Die Lerngruppe trifft sich am Haupteingang (bei zwei Gruppen trifft sich eine Gruppe direkt am Haupteingang, eine zweite Gruppe in der Nähe des Parkplatzes)
- Im linken Bereich der Halle/ Umkleidebereich ziehen sich in den Kabinen jeweils Kleingruppen der weiblichen Schülerinnen um.
- Im rechten Bereich der Halle/ Umkleidebereich ziehen sich in beiden Kabinen jeweils in Kleingruppen die männlichen Schüler um.
- Bei der Nutzung durch zwei Gruppen erfolgt die bilaterale Absprache zur Nutzung der Kabinen.

- Hierbei ist zu beachten, dass sich die Lerngruppe I im linken Bereich der Umkleidekabinen umzieht und das linke Hallendrittel durch den linken Nebeneingang betritt.
- Die Lerngruppe II zieht sich im rechten Bereich der Umkleidekabinen um und betritt das rechte Hallendrittel durch den Haupteingang der Halle.

Mit Kolleginnen und Kollegen der HBS ist bei gleichzeitiger Nutzung vor Ort eine Absprache über die zeitversetzte Begehung der Halle zu treffen.

- Schwimmbad Bruchköbel
 - Die Nutzung der Schwimmhalle kann nach Anweisung der Schulleitung durch maximal eine Lerngruppe in den zugewiesenen Zeiten erfolgen. Hierbei ist zusätzlich der Hygieneplan des Schwimmbades zu beachten, wobei die strengeren Vorgaben bei Vorliegen mehrerer Hygienepläne gelten. Die Lerngruppe wird von den Lehrkräften zum Schwimmbad begleitet und über die Hygienevorschriften vorab informiert.

Allgemeine Hinweise zum Sportunterricht

Schulsport ist bei Vorlage eines umfassenden Hygienekonzepts zulässig.

Der Sportunterricht ist im Regelfall im Freien durchzuführen, sofern es die Bedingungen wie Lerngruppenzusammensetzung, Witterung, didaktische Entscheidungen zulassen. Die didaktischen Entscheidungen zur Gestaltung von Sportunterricht müssen die Einschränkungen durch die Pandemielage berücksichtigen. Sollte eine Durchführung des Sportunterrichtes im Freien nicht möglich sein, dann kann dieser in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, wenn die Abstands- und Hygienebestimmungen sowie die Belüftung beachtet werden.

Beim Erteilen eines sportpraktischen Unterrichtes müssen die Abstandsregeln, Hygieneregeln des MKK, die Regeln Hygieneplan der HBS und die sportartspezifischen Maßgaben des DOSB unbedingt, jederzeit und durchgängig eingehalten werden.

Das heißt zur Zeit muss der Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet sein und der Sportunterricht muss kontaktlos erfolgen. In Phasen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann muss eine Mund- Nasen- Bedeckung getragen werden.

Zusammenfassung

- SuS dürfen zu Beginn des Unterrichts nicht ohne Maske in das Gebäude und damit auch nicht in die Umkleide.
- SuS ohne Masken dürfen die Umkleide nicht betreten (im Notfall hält die Sportlehrkraft Masken bereit)
- Sportunterricht sollte in der Regel im Freien stattfinden
 - Hier bitte bilaterale Absprache mit Kolleginnen und Kollegen bezüglich gruppenindividueller Nutzungsbereiche im Stadion etc. treffen.
- Nutzung von Matten oder Großgeräten bitte dokumentieren und absprechen
- Der Schulsport muss kontaktlos erfolgen
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern ist unbedingt, jederzeit und durchgängig einzuhalten und zu gewährleisten
- Kontaktfreie Sportarten (exemplarisch):
 - Ausdauersport (siehe DOSB)
 - Kräftigung/ Stabilisationstraining
 - Koordinationsschulung
 - Rückschlagsportarten wie Badminton oder Tischtennis (siehe DOSB)
 - Individuelles Techniklernen/ Techniktraining mit Nutzung von individuellen/ eindeutig zugewiesenen Geräten (Bälle etc.)
 - z. B. Basketball, Volleyball (siehe DOSB)

- Die Hallen sollen rechtzeitig unter Beachtung der oben genannten Hygienehinweise verlassen werden. So kann ein -unter den baulich bedingten und stark eingeschränkten, bzw. nicht vorhandenen Möglichkeiten- „Lüften“ bzw. eine zeitlich eingeschränkte Nicht- Benutzung (ca. 30 Minuten im Regelunterricht) der Hallen, Kabinen und Geräte ermöglicht werden
- SuS, die coronaspezifische Symptome aufweisen sind im Falle des Sportunterrichtes in den Bereichen NH1- NH2 oder im Stadion unter Verwendung des Meldebogens mit Begleitung in den vorgegebenen Quarantänebereich im Hauptgebäude zu schicken und die Verwaltung/ Schulleitung ist zu informieren. Dies bitte nach dem Unterricht kontrollieren.
- SuS, die coronaspezifische Symptome aufweisen sind im Falle des Sportunterrichtes in den Bereichen DSH 1 und DSH 2 mit Begleitung (2 SuS) und Wahrung der Hygienevorschriften und des Abstandes entweder im Bereich des Haupteinganges (Außenbereich/ Bänke), bzw. im Nebenbereich der Turnhalle zu isolieren. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten über die Verwaltung zu kontaktieren. Die Sportlehrkraft führt im Bedarfsfall auch nach Stundenende Aufsicht bis der SoS von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird und muss dann entsprechend vertreten werden.
- Hinweise zur Durchführung von Sportarten. (Sportartspezifische Übergangsregeln) sind über den folgenden Link <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=> als Anregung einzusehen
- Allgemeine Hinweise zum Thema Sportunterricht, Vereine und Reiserückkehrer sind unter folgender Seite einzusehen und nachzulesen: <https://www.mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html>

Oliver Schmidt